



## Nutzungsvertrag für die Gemeindehalle Schweinhausen

- I. **Zwischen der Gemeinde Hochdorf, vertreten durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt**

und \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Veranstalter / Nutzer mit Anschrift und Telefonnummer)

- II. **Verantwortliche(r) für die Veranstaltung oder während der Dauer der Benutzung**

\_\_\_\_\_  
(Person, welche die Veranstaltung seitens des Vereins betreut mit Telefonnummer)

- III. **Die Veranstaltung wird von folgendem Verein betreut und begleitet:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Vereinsvorstand)

### § 1

Die Gemeinde Hochdorf erteilt dem oben aufgeführten Veranstalter aufgrund der Benutzungsordnung vom 01.01.2024 die Erlaubnis, die Gemeindehalle Schweinhausen für folgenden Anlass zu benutzen:

- IV. **Benutzungsart**

\_\_\_\_\_

Personenzahl

\_\_\_\_\_  
(voraussichtlich zu erwartende Anzahl Gäste)



## V. Zeitpunkt der Benutzung

Tag der Veranstaltung	Aufbau	Hauptprobe	Abbau und Reinigungsarbeiten
Datum	Datum	Datum	Datum
Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Beginn
Uhrzeit Ende	Uhrzeit Ende	Uhrzeit Ende	Uhrzeit Ende

### § 2

Die Benutzungsgebühren ergeben sich anhand des Nutzungsumfanges aus der nachfolgenden Tabelle. Die Kosten werden nach Abschluss der Veranstaltung durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

## VI. Beantragt wird:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Normalgebühr***	Ermäßigte Gebühr nach 3a)*	Ermäßigte Gebühr nach 3b)**
Dauer der Veranstaltung:			
<input type="checkbox"/> Nutzung bis zu 4 Stunden	340 Euro	119 Euro	204 Euro
<input type="checkbox"/> Nutzung über 4 Stunden	600 Euro	210 Euro	360 Euro
<input type="checkbox"/> Teilnutzung****	120 Euro	42 Euro	72 Euro
<input type="checkbox"/> Kurse / Vorträge bis max. 1,5 Std. Anz. Termine _____ Datum von _____ bis _____		20 Euro pro Termin	
<input type="checkbox"/> Küchennutzung pro Tag Küche und Vorratsraum werden _____ Tag(e) benötigt	40 Euro		
<input type="checkbox"/> Reinigung	55 Euro		
<input type="checkbox"/> Müllentsorgung für eine Mülltonne sowie gelbe Säcke	15 Euro		

### Ermäßigung auf die Grundgebühr:

\* Örtliche, gemeinnützige Vereine sowie die Kirchengemeinden, sofern die Veranstaltung für die Öffentlichkeit bestimmt ist 65%

\*\* Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind 40%

\*\*\* Soweit die Gebühren umsatzsteuerpflichtig sind, ist die gesetzlich vorgeschriebene Steuer in den Gebühren enthalten.

\*\*\*\* Halle wird nicht im Gesamten für eine Veranstaltung genutzt, steht jedoch für keine andere Veranstaltung zur Verfügung (20% der Grundgebühr), z.B. Nutzung Vorplatz u. Toiletten; Nutzung Foyer u. Kühlraum u. Toiletten etc.



### § 3

1. Benutzer und Besucher unterwerfen sich mit dem Betreten der Einrichtungen den Bestimmungen der Benutzungsordnung vom 01.01.2024
2. Der jeweils aktuelle Bestuhlungsplan ist Bestandteil dieses Nutzungsvertrags.
3. Die Gemeinde behält sich vor, diesen Vertrag zu widerrufen, wenn sich aus der Veranstaltung irgendwelche Unzuträglichkeiten ergeben sollten. In diesem Fall wird ein entsprechender Teil der Gesamtgebühren zurückvergütet. Sonstige Ansprüche stehen dem Veranstalter aus diesem Anlass nicht zu.
4. Für evtl. entstehende Beschädigungen stellt die Gemeinde Hochdorf eine Rechnung aus. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung ermächtigt der Veranstalter die Gemeinde Hochdorf den gesamten Rechnungsbetrag von folgendem Konto abzubuchen:

Bankverbindung des Veranstalters:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### **VII. Erklärung**

Die Bestimmungen der Satzung über die Nutzung und Gebühren der Hallen der Gemeinde Hochdorf vom 01.01.2024 wurden erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Gemeindesaal samt der Wirtschaftseinrichtungen und den notwendigen Nebenanlagen und das bewegliche Inventar (Tische, Stühle, Gläser, Geschirr, Aschenbecher, etc.) am ersten Werktag nach der Veranstaltung gereinigt und in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Der Veranstalter nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die im Saal befindliche Beschallungsanlage nicht mitvermietet ist.

Hochdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gemeinde Hochdorf

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter